

Entspricht der EU Verordnung EC 1907/2006 und deren Anpassungen

KLERCIDE-CR BIOCIDES X CONCENTRATE

Code : 111053E Version : 2 Datum der Überarbeitung : 27 Juli 2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : KLERCIDE-CR BIOCIDES X CONCENTRATE

Verwendung des Produkts : Flächendesinfektionsmittel

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/ : Ecolab Deutschland GmbH
Händler/ Reisholzer Werftstrasse 38-42
Importeur Postfach 13 04 06
DE-40554 Düsseldorf
Germany
Tel +49 (0)211 9893 0
Fax +49 (0)211 9893 384
Commercial-Services.de@ecolab.com
Notruf: 0211 98 93 700

Informationszentrale für : 0551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)
Vergiftungsfälle

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xn; R22
C; R34
R43
N; R50/53

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht Verätzungen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gefahren für die Umwelt : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
Benzalkoniumchlorid	270-325-2	68424-85-1	25 - 30	Xn; R22 [1] C; R34 N; R50
Polyhexamethylenbiguanid Hydrochlorid		91403-50-8	10 - 20	Xi; R36/38 [1] R43 N; R51/53
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sofort einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Sofort einen Arzt verständigen.
- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.
- Besondere Behandlungen** : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel - Geeignet** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder CO₂ verwenden. Diese Substanz ist für Wasserorganismen sehr toxisch. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Löschmittel - Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.
- Kleine freigesetzte Menge** : Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 und 25°C

Verpackungsmaterialien**Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.**Lagerklasse** : 8B**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen****Expositionsgrenzwerte** : Nicht verfügbar.**Begrenzung und Überwachung der Exposition****Atemschutz** (EN 143, 14387) : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.**Handschutz** (EN 374) : 1-4 Stunden : Butylkautschuk , Nitrilkautschuk**Augenschutz** (EN 166) : Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz**Körperschutz** (EN 14605) : Sicherheitsschürze . Geeignetes Schutz-Schuhwerk.**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen****Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.**Farbe** : Farblos.**Geruch** : Schwacher Geruch.**Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt****pH** : 4 bis 6 (100%)**Siedepunkt** : Nicht verfügbar.**Schmelzpunkt** : Nicht verfügbar.**Flammpunkt** : > 100°C**Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)** : Nicht anwendbar.**Explosionseigenschaften** : Nicht anwendbar.**Explosionsgrenzen** : Nicht anwendbar.**Oxidationseigenschaften** : Nicht verfügbar.**Dampfdruck** : Nicht anwendbar.**Relative Dichte** : 0.99 bis 1.03 g/cm³ (20 °C)**Löslichkeit** : Leicht löslich in kaltes Wasser.**Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient** : Nicht anwendbar.**Viskosität** : Nicht verfügbar.**Dampfdichte** : Nicht verfügbar.**Verdunstungsrate** (Butylacetat = 1) : Nicht anwendbar.**10. Stabilität und Reaktivität****Stabilität** : Stabil unter normalen Bedingungen.
Nicht mit anderen Produkten mischen.

11. Toxikologische Angaben**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Einatmen** : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.
- Verschlucken** : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.
- Hautkontakt** : Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Augenkontakt** : Verursacht Verätzungen.
- Kanzerogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben**Ökotoxizität**

R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO₂-Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme - Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methoden 301).

13. Hinweise zur Entsorgung

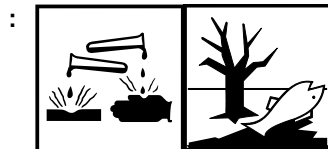
- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Abfallschlüsselnummer : 200129*

14. Angaben zum Transport**Internationale Transportvorschriften**

Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
ADR/RID-Klasse	UN1760	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Benzalkoniumchlorid, Polyhexamethylenbiguanid Hydrochlorid)	8	III	8
IMDG-Klasse	UN1760	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Benzalkonium chloride, Polyhexamethylene biguanide hydrochloride). Marine pollutant	8	III	8

Beachten Sie besondere Packanforderungen beim Lufttransport.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**EU-Verordnungen**Gefahrensymbol /
Gefahrensymbole

Ätzend, Umweltgefährlich

Enthält

: Benzalkoniumchlorid
Polyhexamethylenbiguanid Hydrochlorid

R-Sätze

: R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34- Verursacht Verätzungen.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen
und Arzt konsultieren.
S36/37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses
Etikett vorzeigen).**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

16. Sonstige AngabenVollständiger Wortlaut der R-
Sätze auf die in Abschnitt 2
und 3 verwiesen wird -
Deutschland: R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34- Verursacht Verätzungen.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50- Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.**Historie**

Druckdatum : 27 Juli 2010

Datum der Überarbeitung : 27 Juli 2010

Version : 2

Erstellt durch : Ecolab Regulatory Department Europe

**Hinweis für den
Leser**

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.

Version 2

Seite: 5/5